



# KREFELD

Stadt Krefeld | II | 47792 Krefeld  
FDP-Fraktion  
Herrn Joachim C. Heitmann

DER OBERBÜRGERMEISTER  
Geschäftsbereich II

**Auskunft erteilt:** Frau Grüter  
**Anschrift:** Von-der-Leyen-Platz 1  
**Zimmer:** B 129  
**Telefon:** 02151/861022  
**Fax:** 02151/861025  
**E-Mail:** melanie.grueter@krefeld.de

Ihr Schreiben

Mein Zeichen  
II gr

Datum  
06. Dezember 2022

Anfrage 4130/22 für die Ratssitzung am 07.12.2022 zum Thema „Stärkungspaket Innenstadt“

Sehr geehrter Herr Heitmann,

mit Anfrage 4130/22 Af vom 05.12.2022 bitten Sie um Beantwortung der folgenden Frage:

**Inwieweit sind alle erforderlichen investiven und konsumtiven Aufwendungen im Haushaltsplan Entwurf 2023 ff. etatisiert bzw. müssen im Rahmen der Haushaltsberatungen noch etatisiert werden?**

Für das Stärkungspaket Innenstadt sind im Haushaltsplanentwurf 2023 folgende konsumtiven Aufwendungen berücksichtigt:

- Betriebskosten für das Drogenhilfezentrum 959.000 EUR pro Jahr
- Quartiersarbeit 160.000 EUR pro Jahr
- Stadtentwicklung „Soziale Stadt“ 161.000 EUR pro Jahr
- Sachmittelausstattung Kommunalen Ordnungsdienst (KOD)

Insgesamt wurden für die Sachmittelausstattung des KOD in Form von Bodycams, schutzsichere Westen, Ausstattung für die mobile Wache usw. Mittel in Höhe von 100.000 EUR gemäß Beschluss des Rates etatisiert. Ein Anteil von 60.000 EUR entfällt hier auf den konsumtiven Haushalt. Diese Mittel wurden auf die Haushaltsjahre 2022 ff. wie folgt aufgeteilt:

30.000 EUR in 2022,  
15.000 EUR in 2023 und

15.000 EUR in 2024 .

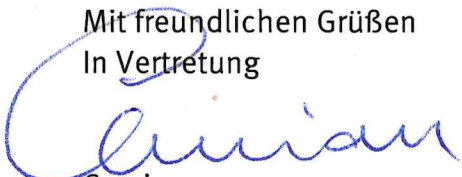
Des Weiteren sind bereits im Haushaltsplan 2022 Haushaltsmittel für die Beschaffung von zusätzlichen Dienstfahrzeugen für den KOD von 40.000 EUR eingeplant.

Für Investitionen im Rahmen des Stärkungspaketes Innenstadt sind im Haushaltsplanentwurf 2023 pro Jahr 2.000.000 EUR bei der Innenstadtkoordination etatisiert. Diese Haushaltsmittel werden z.B. für die Verschönerung des Stadtbildes, zur Gestaltung von Plätzen usw. eingesetzt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 171.000 EUR für das Konzept „Suchtvorbereitende Maßnahmen in Schulen, Jugend und Familienzentren“ werden über den Veränderungsnachweis des Haushaltsplanes 2023 bereit gestellt.

Für die anderen Maßnahmen aus der Maßnahmen-Übersicht des Stärkungspaketes Innenstadt wurden bisher keine Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt, da es zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanentwurfes noch keinen Beschluss für diesbezügliche Maßnahmen gab und teilweise auch die Kosten noch nicht konkret beziffert werden konnten.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Cyprian